

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen im SPIELRAUM

gültig ab 20. Oktober 2020

Veranstalter: SPIELRAUM e.V.

Unser Hygiene-Konzept dient dem Schutz unserer Gäste ebenso wie unserem eigenen.

Es orientiert sich

- an der „Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Neunkirchen“ vom 17. Oktober 2020 (Amtsblatt des Saarlandes vom 17.10.2020) und
- am „Rahmenkonzept zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen“ des saarländischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24.09.2020 (incl. der inzw. erfolgten Modifikationen).

Im Einzelnen betrifft das die folgenden Regeln und Maßnahmen.

1. Der **Mindeabstand** von 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände des SPIELRAUM einzuhalten. Der Veranstalter stellt dies durch die u.g. Regelungen und durch den „Bestuhlungsplan“(s. Anhang) sicher.
2. Unsere Veranstaltungen sind „statische Veranstaltungen“, d.h. unsere Gäste sitzen auf fest zugewiesenen Plätzen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („**Maskenpflicht**“) auch auf dem zugewiesenen Platz.
3. Die **Sitzplätze** sind so angeordnet,
 - dass auch beim Verlassen des Platzes der Mindestabstand eingehalten werden kann und
 - dass Personen aus gleichem Haushalt nebeneinandersitzen können, ohne die Abstandsregel zu anderen zu verletzen und
 - dass auch beim temporären Verlassen des Platzes der Mindestabstand gewährleistet bleiben kann: der Durchgang bleibt frei.
4. Der **Zutritt** zum Veranstaltungsraum erfolgt ausschließlich mit **Voranmeldung** per E-Mail, freie Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
5. Jeder Gast muss die **Kontaktverfolgung** ermöglichen (Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder Telefon). Die Daten werden entsprechend DSGVO behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
6. Alle Konzerte erfolgen bei ausreichender **Belüftung** (zwei offene Türen zum Außenbereich). Die Konzerte werden daher zeitlich vorverlegt, um nicht gegen Lärmschutzaufgaben zu verstoßen.
7. Wenn am gleichen Tag mehr als ein Konzert stattfindet, erfolgt der Einlass zu einem Folgekonzert erst, wenn die Gäste des vorherigen Konzerts den SPIELRAUM incl. Außenbereich verlassen haben, damit der Mindestabstand gewahrt und die Desinfektion der Räume erfolgen kann.
8. Vor und nach jedem Konzert wird gelüftet und desinfiziert, daher ist der Einlass erst kurz vor Beginn des Konzerts möglich.
9. Im Eingangsbereich steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.

10. Der Zugang zum Schankraum ist gesperrt, Getränke werden auf Wunsch am Platz serviert, wobei die Regelungen für Gastronomiebetriebe Anwendung finden.
11. Der sichere Zugang zum WC wird über eine „Ampelregelung“ gesteuert.
Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen im WC zur Verfügung.

Für den Vorstand des SPIELRAUM e.V
Burkhard Ullrich (Vorsitzender).